

Sitzung vom 3. Mai 2006

647. Anfrage (Broschüre der Aids-Hilfe Schweiz für die Volksschule)

Die Kantonsräte Claudio Schmid, Bülach, und Stefan Dollenmeier, Rüti, haben am 6. Februar 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Die Aids-Hilfe Schweiz erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Organisation Pink Cross eine Präventionsbroschüre für Schulen in der Schweiz. Mehrere Kantone verbieten die Verteilung dieser Broschüre an den Volksschulen.

Im Kanton Bern eröffnete die Justiz ein Strafverfahren gegen die verantwortlichen Personen dieser Publikation, weil der darin geäusserte Inhalt gegen StGB § 197 verstossen soll.

Im Zusammenhang mit dieser Broschüre ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt die Bildungsdirektion, diese Broschüre der Aids-Hilfe Schweiz zu verteilen?
2. Ist die Regierung bereit, gegen diese Broschüre ein Verteilverbot auszusprechen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Schmid, Bülach, und Stefan Dollenmeier, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Broschüre «Selbstverständlich» soll gemäss der Herausgeberin der Aids-Hilfe Schweiz junge Schwule aufklären und sie bei ihrem allfälligen Coming-out begleiten. Die Broschüre eigne sich insbesondere für persönliche Beratungsgespräche und den Einsatz in spezialisierten Institutionen, nicht aber für eine flächendeckende, unkommentierte Abgabe an Jugendliche und junge Erwachsene. Dementsprechend erachtet die Aids-Hilfe Schweiz die Abgabe der Broschüre an Schulen und an Jugendliche unter 16 Jahren als «nicht geeignet». Die Bildungsdirektion hat nicht die Absicht, die Verteilung der Broschüre an den Schulen zu empfehlen.

Zu Frage 2:

Die Broschüre informiert offen über das Thema Homosexualität. Neben den rein sachlichen Informationen wird der Bedeutung von zwischenmenschlichen Beziehungen und Werten breiten Raum eingeräumt. Schwul bzw. lesbisch zu sein, wird nicht einfach nur aus der sexuellen Optik beleuchtet. Über die HIV/AIDS-Prävention und die Prävention weiterer übertragbarer Krankheiten wird klar und eindeutig informiert. Die Broschüre vermag damit Hilfestellungen bei der Bewältigung von oftmals schwierigen Lebenssituationen zu geben. Der Regierungsrat hat keine Veranlassung, eine Strafanzeige einzureichen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi